

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Luise Widmaier-Müller

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Sozialrecht für Arbeitsrechtler

Anwaltsverband Baden-Württemberg im DAV und anwalt-kompakt.de; 5 Stunden

Symposium Insolvenz- und Arbeitsrecht

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt; 11 Stunden 30 Minuten

Urlaub im magischen Dreieck Luxemburg - Karlsruhe - Erfurt

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

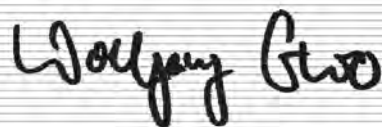
Aktuelle Rechtsprechung des Landesarbeitsgerichts Baden-Württemberg

AnwaltService Stuttgart GmbH und Anwaltverein für den Landgerichtsbezirk Ulm e.V.; 6 Stunden

Stuttgarter Arbeitsrechtstag

szinstitut Weiterbildung mit Profil, Schwäbischer Verlag GmbH & Co. KG, Leutkirch; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. Februar 2011

